



MARKT SCHLIERSEE

Öffentliche Bekanntmachung

Az. 53.1-7513.02-2026/000240

Jagdrecht;

Verordnung des Landratsamtes Miesbach über die Ausweisung eines Wildschutzgebietes im Rotwandgebiet, vom 24.08.2026

Zum Schutz und zur Erhaltung von Lebensräumen der Raufußhühner beabsichtigt das Landratsamt Miesbach erneut eine Verordnung über die Ausweisung eines Wildschutzgebietes im Rotwandgebiet zu erlassen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung in der Fassung vom 24.08.2026 wird mit den zugehörigen Karten im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr vom

11.09.2026 bis 12.10.2026

Öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Rechtsverordnung samt Karten ist zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/> jederzeit einsehbar.

Bedenken und Anregungen zum Verordnungsentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden und sind an folgende Stelle zu richten:

Landratsamt Miesbach
FB 53 – Untere Jagdbehörde
Rosenheimerstr. 1-3
83714 Miesbach
Fax: 08025 704 75315

Verspätet eingegangene Einwendungen werden nicht berücksichtigt.



Markt Schliersee

Krogoll, Zweiter Bürgermeister

Schliersee, 02.09.2026